

## **Beschluss VV-09/17**

der 57. Verbandsversammlung am 15. November 2017  
(zu TOP 8 a)

### **Beschluss zum Regionalbudget Westmecklenburg 2018-2020**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 57. Sitzung am 15.11.2017 Folgendes beschlossen:

- 1.) Die durch das Wirtschaftsministerium ermöglichte Option, ein Regionalbudget in Höhe von bis zu 300.000 EUR Fördermittel p.a. für die Jahre 2018 – 2020 zu beantragen und auf regionaler Ebene über dessen Verwendung zu entscheiden, wird ausdrücklich begrüßt.**
- 2.) Die Mittel werden im Haushalt des Regionalen Planungsverbandes dargestellt. Der Vorstand wird gebeten, zur nächsten Verbandsversammlung einen entsprechenden Nachtragshaushalt vorzulegen.**
- 3.) Der Vorstand wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Regionalbudgets nötigen Entscheidungen und Vereinbarungen zu treffen. Dabei ist größeren Projekten (ab 100.000 EUR Fördermittel) der Vorzug zu geben. Der Verbandsversammlung ist regelmäßig zu berichten.**

#### Begründung:

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist ein Förderinstrument, das je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln finanziert wird. In der Einleitung zum Koordinierungsrahmen für die GRW heißt es:

*„Hauptziel der GRW ist es, aufbauend auf den in der Region vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten, dauerhafte und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. So wird Wachstum und Beschäftigung regional und nachhaltig verankert. Der Strukturwandel wird erleichtert, die regionalen Arbeitsmärkte stabilisiert und das gesamtwirtschaftliche Wachstum gestärkt.“*

*Dabei ist die GRW mittel- bis langfristig ausgerichtet. Das breit gefächerte Angebot an Fördermöglichkeiten setzt auf der Angebotsseite der Wirtschaft an. Wirtschaftsstruktur und Entwicklung der strukturschwachen Regionen bleiben somit das Resultat der Entscheidung einer Vielzahl von Unternehmen, die sich im Wettbewerb behaupten müssen.“*

Neben der Förderung der gewerblichen Wirtschaft (Abschnitt II.A) können auch wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, Vernetzung und Kooperation gefördert werden (II.B). Zuwendungsgeber ist das Landesförderinstitut (LFI).

Kap. 4.5 des Koordinierungsrahmens nennt als Eckpunkte für das Regionalbudget:

- Bis zu 300.000 EUR Fördermittel p.a., zunächst für drei Jahre
- Förderung mit bis zu 80% der Kosten
- Vorhaben sollen durchgeführt werden zur
  - Verbesserung der regionalen Kooperation
  - Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale
  - Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings
  - Verbesserung der Fachkräfteversorgung
- Personalkosten des Antragstellers sind nicht förderfähig
- Verlängerung ist möglich, allerdings mit sinkendem Fördersatz.

Nach bisherigen Planungen wird es einen einzigen Förderantrag geben, den der Regionale Planungsverband stellt. Damit ist die Mittelverwendung wie folgt:

|       | Fördermittel (80%) | Eigenanteil (20%) | Gesamtbudget (100%) |
|-------|--------------------|-------------------|---------------------|
| 2018  | 300.000            | 75.000            | 375.000             |
| 2019  | 300.000            | 75.000            | 375.000             |
| 2020  | 300.000            | 75.000            | 375.000             |
| Summe | 900.000            | 225.000           | 1.125.000           |

Diese Summen stellen die Obergrenze dar. Sie müssen im Haushalt dargestellt werden. Der Regionale Planungsverband als Zuwendungsempfänger haftet für die ordnungsgemäße Verwendung der gesamten Mittel. Nach ersten Abschätzungen scheint es möglich, dass der Planungsverband den gesamten Eigenanteil aus dem eigenen Haushalt bestreiten kann.

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen (bzw. Vorhaben oder „Projekte“) gibt es zwei grundsätzliche Optionen, jeweils mit Vor- und Nachteilen:

- Der RPV führt eigene Projekte durch und stellt dafür Eigenmittel bereit.
- Der RPV reicht die Fördermittel und damit verbunden die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verwendung an Dritte („Letztempfänger“) weiter. Diese stellen entsprechend Eigenmittel bereit. Die Haftung gegenüber dem Zuwendungsgeber verbleibt beim RPV.

Für beide Optionen gilt: Ein Management von Kleinprojekten ist weder inhaltlich sinnvoll noch durch die Geschäftsstelle zu leisten, zumal die Personalkosten des RPV nicht förderfähig sind. Selbst wenn „nur“ Projekte mit jeweils ca. 100.000 EUR Fördermitteln zum Zuge kommen, wären das neun Projekte in drei Jahren, für die jeweils Angebote eingeholt, Rechnungen geprüft und bezahlt, Verwendungsnachweise erstellt und Rückfragen des Zuwendungsgebers beantwortet werden müssen.

Gemäß einer Zusage des Wirtschaftsministers vom 03.07.2017 sollen die ESF-Regionalbeiräte bei der Projektauswahl mitwirken. Wie dies im Detail vor sich geht, wird sich in der Praxis zeigen.

Im Rahmen seiner 131. Sitzung am 11.10.2017 hat der Vorstand einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, das Regionalbudget unter den o.g. Voraussetzungen zu beantragen (siehe Beschluss VS-17/17).

Abstimmungsergebnis:

|  |    |
|--|----|
| Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: | 48 |
| davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:   | 38 |
| Ja-Stimmen:                                    | 36 |
| Nein-Stimmen:                                  | 0  |
| Stimmenthaltung:                               | 2  |

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg